

Immanuel Kant: Der kategorische Imperativ¹

Haupt-Quelle: Immanuel Kant: **Grundlegung zur Metaphysik der Sitten** (GMS), 1785
Kerngedanke: Moralphilosophie, beruht allein auf der reinen Vernunft und nicht auf einem metaphysischen Weltbild, zufälligen Einflüssen von Erfahrung oder interessegeleiteten Motiven.

Vernunft und Neigung

Der Mensch verfügt a priori, also von vorneherein, als Merkmal seines Menschseins über Neigung und Vernunft. Die Neigung oder der Appell durch andere an diese kann zu falschem, dem Individuum und der Gemeinschaft schadendem Verhalten und Ergebnissen führen. Die Vernunft kann sich als theoretische Vernunft der Erkenntnis der Natur widmen, als praktische Vernunft dem richtigen Verhalten, also der Ethik. Der Mensch ist in seiner Entscheidung frei. Er sollte sich entschließen, seine Neigungen allein der Vernunft folgen zu lassen. Dazu entwickelt er den kategorischen Imperativ, ein ethisches Sittengesetz mit (kategorischer) absoluter Gültigkeit für alle und zu jeder Zeit.

Durch die deontologische Pflicht, die Sittengesetze anzuwenden, kommt es zu Freiheit, Menschenwürde, Selbstbestimmung und Frieden.

Vernunft kann das Böse bändigen

„Der Satz: der Mensch ist böse, kann [...] nichts anders sagen wollen als: er ist sich des moralischen Gesetzes bewußt und hat doch die (gelegentlichliche) Abweichung von demselben in seine Maxime aufgenommen.“²

„Die Moral, so fern sie auf dem Begriffe des Menschen als eines freien, eben darum aber auch sich selbst durch seine Vernunft an unbedingte Gesetze bindenden Wesens gegründet ist, bedarf weder der Idee eines andern Wesens über ihm, um seine Pflicht zu erkennen, noch einer andern Triebfeder als des Gesetzes selbst, um sie zu beobachten. [...] Sie bedarf also zum Behuf ihrer selbst [...] keinesweges der Religion, sondern Vermöge der reinen praktischen Vernunft ist sie sich selbst genug.“³

Nicht durch Gott oder eine Religion wird der Mensch vom Bösen befreit, sondern nur durch eine freie Entscheidung auf Basis der Vernunft hierfür.

Kirchen fordern eigennützig „Afterdienst“

Die Herrschaft des guten Prinzips, der moralischen Vollkommenheit der Menschheit, ist nur in einer Gemeinschaft erreichbar, in der sich alle moralisch verhalten und kann auch nur in einer solchen Kirche von Gott erkannt werden. Doch wegen der menschlichen Schwäche kann diese nur „unsichtbarer“ sein. Für die sichtbare Kirche gilt:

¹ Ztit. B. https://www.wikizero.com/de/Grundlegung_zur_Metaphysik_der_Sitten

²

https://de.wikipedia.org/wiki/Die_Religion_innerhalb_der_Grenzen_der_blo%C3%9Fen_Vernunft#Das_Prinzip_des_B%C3%B6sen_und_des_Guten, RGV. Erstes Stück. Abschnitt III.

³ A.a.o. RGV. Erste Vorrede.

„Die wahre, alleinige Religion enthält nichts als Gesetze, [...] die wir also als durch reine Vernunft (nicht empirisch) offenbart anerkennen. Nur zum Behuf einer Kirche, [...] kann es Statuten, d. i. für göttlich gehaltene Verordnungen, geben, die für unsere reine moralische Beurtheilung willkürlich und zufällig sind. Diesen statutarischen Glauben nun (der allenfalls auf ein Volk eingeschränkt ist und nicht die allgemeine Weltreligion enthalten kann) für wesentlich zum Dienste Gottes überhaupt zu halten und ihn zur obersten Bedingung des göttlichen Wohlgefallens am Menschen zu machen, ist ein Religionswahn, dessen Befolgung ein Afterdienst, d. i. eine solche vermeintliche Verehrung Gottes ist, wodurch dem wahren, von ihm selbst geforderten Dienste gerade entgegen gehandelt wird.“⁴

Kant akzeptiert nur das als „wahre Religion“, was das jeder einzelne Menschen selbst frei auf Basis der reinen Vernunft nachvollziehen kann. Im praktischen Glauben an Gott bzw. die damit identische Idee der Menschheit⁵ kann der Mensch hoffen, Gott wohlgefällig zu werden.

Der gute Wille

„Es ist nichts in der Welt, ja überhaupt auch außerhalb derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut gehalten werden könnte, als allein ein guter Wille.“

Ein Wille kann auf Neigungen beruhen. Nur, wenn er auf der Vernunft beruht, ist er ein guter Wille.

Achtung für das Gesetz

„Pflicht ist die Notwendigkeit einer Handlung aus Achtung fürs Gesetz.“

„Die unmittelbare Bestimmung des Willens durchs Gesetz und das Bewusstsein derselben heißt Achtung, so daß diese als Wirkung des Gesetzes aufs Subjekt und nicht als Ursache desselben angesehen wird. [...] Der Gegenstand der Achtung ist also lediglich das Gesetz, und zwar dasjenige, das wir uns selbst und doch als an sich notwendig auferlegen.“

Es geht hier nicht unbedingt um das formelle, ggf. geschriebene, positive Recht, denn dieses kann ja auf Neigungen derer basieren, die es in Kraft gesetzt haben und an Neigungen appellieren. Das hier gemeinte Gesetz ist das mit Hilfe der Vernunft ermittelte Sittengesetz.

Handeln aus Pflicht

„Maxime ist das subjektive Prinzip des Wollens; das objektive Prinzip (d.i. dasjenige, was alle vernünftigen Wesen auch subjektiv zum praktischen Prinzip dienen würde, wenn Vernunft volle Gewalt über das Begehungsvermögen hätte) ist das praktische Gesetz.“

Maxime sind oberste Ziele und Prinzipien für das eigene Handeln. Sie können auch auf Neigungen basieren, die fremdbestimmt und schädlich sein können. Nur dann, wenn diese Maximen auf der Vernunft basieren, nicht auf Gehorsam gegenüber Mächtigen, können sie eine Pflicht sein.

Philosoph-Weller.de

⁴ A.a.o., RGV. Viertes Stück. Zweiter Theil: Vom Afterdienst Gottes in einer statutarischen Religion.

⁵ RGV. Drittes Stück. Erste Abteilung. VI.

Kategorischer Imperativ

„Da ich den Willen aller Antriebe beraubt habe, die ihm aus der Befolgung irgendeines Gesetzes entspringen könnten, so bleibt nichts als die allgemeine Gesetzmäßigkeit der Handlungen überhaupt übrig, welche allein dem Willen zum Prinzip dienen soll, d.i. ich soll niemals anders verfahren als, daß ich auch wollen könne meine Maxime solle ein allgemeines Gesetz werden.“

Grundformel (Universalisierungsformel): „Der kategorische Imperativ ist also nur ein einziger, und zwar dieser: **handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.**“

Weitere Formeln:

„Handle so, als ob die Maxime deiner Handlung durch deinen Willen zum allgemeinen Naturgesetz werden solle.“ („Naturgesetzformel)

„Handle so, daß du die Menschheit sowohl in deiner Person, als auch in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest.“ (Selbstzweckformel)

„Handle so, daß der Wille durch seine Maxime sich selbst zugleich als allgemein gesetzgebend betrachten könne.“ (Autonomieformel)

„Handle nach Maximen eines allgemein gesetzgebenden Gliedes zu einem bloß möglichen Reich der Zwecke.“ (Reich der Zwecke)

Hypothetischer Imperativ

Urteile sind kategorisch (immer), hypothetisch (wenn, dann) oder disjunktiv (entweder oder). Durch objektive Sachzwänge kann das Erreichen bestimmter (finaler) Ziele an Voraussetzungen gebunden sein (nur, wer Abitur hat, darf alles studieren), die nur ev. gut sind. Nach Kant gilt nun, dass „bloße Vorschriften der Geschicklichkeit“, die eine „objective Nötigung der Handlung“ zum Ausdruck bringen, welche „die Bedingungen der Causalität des vernünftigen Wesens, als wirkender Ursache, bloß in Ansehung der Wirkung und Zulänglichkeit zu derselben“ sind und keinen kategorischen Imperativ, sondern nur einen Hypothetischer Imperativ darstellen.

Vollkommene Pflichten

Kant benennt auch einige Pflichten, die nicht einzeln ermittelt werden müssen, immer bestehen:

- Das Bezahlen von Schulden
- das Verbot des Selbstmordes aus Lebensüberdruß
- das Lügen
- die Achtung fürs Recht der Menschen (aus Frieden)
- „Menschenliebe“. Die wir anderen gewähren sollen, die unbegrenzt und absolut ist. Allerdings wird niemand wollen, dass alle Menschen ausschließlich für die Nächstenliebe leben.
-

Die Naturgesetzformel

in der Naturgesetzformel kommt zum Ausdruck, dass man die gewählten Maximen genauso als allgemeingültig betrachten können soll wie ein Naturgesetz. Man könnte auch sagen, der KI ist ein Naturrecht, das dem Menschen von Natur aus zukommt.

Die Selbstzweckformel

„Nun sage ich: der Mensch, und überhaupt jedes vernünftige Wesen, existiert als Zweck an sich selbst, nicht bloß als Mittel zum beliebigen Gebrauche für diesen oder jenen Willen, sondern muss in allen seinen, sowohl auf sich selbst, als auch auf andere vernünftige Wesen gerichteten Handlungen, jederzeit zugleich als Zweck betrachtet werden.“

Jeder Mensch ist also Zweck an sich, darf nicht von anderen für deren Zwecke instrumentalisiert werden, etwa, indem ihm eine unvernünftige Pflicht zu Gehorsam gegenüber dem Willen und der Neigung dieser Person auferlegt wird.

Die Autonomieformel

„Der Wille wird also nicht lediglich dem Gesetze unterworfen, sondern so unterworfen, daß er auch als selbstgesetzgebend, und eben um deswillen allererst dem Gesetze (davon er selbst sich als Urheber betrachten kann) unterworfen, angesehen werden muß.“

Hier keimt der Gedanke des positivistischen Rechtsstaates auf.

Die Würde des Menschen

„Und was ist es denn nun, was die sittlich gute Gesinnung oder die Tugend berechtigt, so hohe Ansprüche zu machen? Es ist nichts Geringeres als der Antheil, den sie dem vernünftigen Wesen an der allgemeinen Gesetzgebung verschafft und es hiedurch zum Gliede in einem möglichen Reiche der Zwecke tauglich macht, wozu es durch seine eigene Natur schon bestimmt war, als Zweck an sich selbst und eben darum als gesetzgebend im Reiche der Zwecke, in Ansehung aller Naturgesetze als frei, nur denjenigen allein gehorchend, die es selbst giebt und nach welchen seine Maximen zu einer allgemeinen Gesetzgebung (der es sich zugleich selbst (unterwirft) gehören können. Denn es hat nichts einen Werth als den, welchen ihm das Gesetz bestimmt. Die Gesetzgebung selbst aber, die allen Werth bestimmt, muß eben darum eine Würde, d. i. unbedingten, unvergleichbaren Werth, haben, für welchen das Wort Achtung allein den geziemenden Ausdruck der Schätzung abgiebt, die ein vernünftiges Wesen über sie anzustellen hat. Autonomie ist also der Grund der Würde der menschlichen und jeder vernünftigen Natur.“

Jedes formelle Gesetz muss sich dementsprechend dem Sittengesetz unterwerfen.

Prüfverfahren

Ein moralischer Wert kann wie folgt auf seine Eignung als Sittengesetz geprüft werden: Welches vernünftige Prinzip ist Basis dieser beabsichtigten Handlung, etwa Strafe oder Schutz für ein Kind? Nur, wenn dieses Prinzip moralisch ist, darf es Gültigkeit haben (s. Radbruchsche Formel).

Kann man wollen, dass diese Vorschrift kategorisch ist, also für immer und alle und nicht allein für Mehrheit oder eine große Zahl an Menschen gilt (s.: Demokratie, Utilitarismus)?

Ewiger Frieden

In seiner Schrift *Zum ewigen Frieden*, 1795, weist Kant darauf hin, dass dieser politisch gestiftet werden muss, indem man den KI anwendet: „*Es soll sich kein Staat im Kriege mit einem andern solche Feindseligkeiten erlauben, welche das wechselseitige Zutrauen im künftigen Frieden unmöglich machen müssen: als da sind, Anstellung der Meuchelmörder (percussores), Giftmischer (venefici), Brechung der Kapitulation, Anstiftung des Verrats (perduellio) in dem bekriegten Staat etc.*«⁶

Moralischer Gottesbeweis

In seiner „Kritik der reinen Vernunft“ (1781) ging Kant der Frage nach, was der menschliche Verstand wie erkennen und was beweisen kann. Erkenntnis ist für ihn nur auf Grundlage der Kategorien der menschlichen Vernunft möglich:

Quantität: Einheit, Vielheit, Allheit

Qualität: Realität, Negation, Limitation

Relation: Inhärenz und Subsistenz (substantia et accidens), Causalität und Dependenz (Ursache und Wirkung), der Gemeinschaft (Wechselwirkung zwischen dem Handelnden und Leidenden).

Modalität Möglichkeit/ Unmöglichkeit, Dasein/ Nichtsein), Notwendigkeit/ Zufälligkeit

Die menschliche Vernunft unterscheidet zwischen dem, was durch Erfahrung („a posteriori“) erkennbar ist und dem, was die Erfahrung transzendiert.

Analytische Urteile formulieren etwas, was bereits aus dem Begriffe hervorgeht (tagsüber scheint die Sonne).

Wir erkennen nur das, was mit Hilfe unserer Kategorien in Raum und Zeit erfahrbar ist (transzendente Ästhetik). Aussagen, die darüber gehen, „Synthetische Urteile a priori“ („Ideen“, „Gott“), können zwar unsere Erkenntnis ordnen, sind ihr aber entzogen, bestehen nicht „an sich“. „ohne Erfahrung oder basieren auf Anschauung basieren ($5+7=12$).

Gott ist nicht objektiv erkennbar. Mit Mitteln der reinen Vernunft kann seine Existenz weder bewiesen noch widerlegt werden. Aussagen, die den Begriff „Gott“ präzisieren, wären also „synthetische Urteile a priori“. Das Gesetz von Ursache und Wirkung kann hingegen immerhin innerhalb unserer eigenen Sinnenwelt beobachtet werden.

In der „Kritik der praktischen Vernunft“ (1788) versucht Kant einen „moralischen Gottesbeweis“⁷ Danach hat der Mensch den potentiellen kategorischen Anspruch, gut zu handeln. Aber den Lohn hierfür („Glückseligkeit“) tritt nicht immer ein. Er kann nur als Ausgleich zwischen gutem Handeln und Glückseligkeit transzendent hergestellt wird. Das würde aber voraussetzen, dass eine Instanz gibt, die diesen nach dem Tod herbeiführen kann, also Gott. Dies ist aber nicht theoretisch sicher, kann nur moralisch bzw. praktische als Gewissheit gelten. „*Der gestirnte Himmel über mir und das Sittengesetz in mir lassen mich an einen Gott glauben.*“

Philosoph-Weller.de

⁶ <https://www.textlog.de/3668.html>

⁷ <http://www.fkg-wuerzburg.de/inhalte/schule/faecher/religion/fachreferent/dokumente/Material%20Theologie/Kants%20Reden%20von%20Gott.pdf>